

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 2

Artikel: Rege Betätigung der deutschen Spinnstoffwirtschaft

Autor: Niemeyer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

z. B. die Baumwollweberei in dieser Richtung schon vorangegangen ist. Es handelt sich dabei allerdings um einen mühsamen Weg, der von jedem Einzelnen Opfer zur Erreichung des gemeinsamen Ziels fordert. Die Verwirklichung dieser Maßnahme bedarf ferner der Unterstützung der Behörden, wird aber durch eine Entwicklung des Ausfuhrgeschäfts, wie eine solche nicht ausgeschlossen erscheint, erleichtert werden. Während vielen Jahren haben mehr als vier Fünf-

tel der schweizerischen Erzeugung von Seidengeweben den Weg in das Ausland genommen und es waren dies die besten Zeiten unserer Industrie. Sie werden nicht mehr wiederkehren, aber die Wiedergewinnung eines günstigeren Verhältnisses zwischen In- und Auslandsabsatz ist wohl denkbar und damit auch die Möglichkeit einer ausreichenden Beschäftigung für die noch vorhandenen Stühle und die der Industrie verbliebenen, zahlreichen und geschulten Arbeitskräfte.

Rege Betätigung der deutschen Spinnstoffwirtschaft

(Rückblick — Ausblick.)

Verlässlicher Binnenmarkt.

Die deutsche Textilindustrie hat ihren seit 1936 kaum unterbrochenen Anstieg auch im letzten Jahre fortgesetzt — entgegen der Weltmarktrichtung und trotz den Ausfuhrerschwerungen. Die gesamte Erzeugung hielt sich im Durchschnitt rund 5 bis 7% über Vorjahr; der Hochstand von 1928 wurde um etwa den gleichen Satz überboten. Die übliche Sommerflaute war kurz; die hochpolitischen Herbstwochen wichen schnell einer neuen Beruhigung. Der Binnenmarkt erwies sich inmitten des Weltmarkttrudels wieder als verlässliches Bollwerk. Mit dem Volkseinkommen wuchs der Bedarf und die Neigung zu besseren Beschaffenheiten. Nur einzelne Zweige, die, wie die Samt- und Seidenindustrie, von jeher stark ausfuhrgerichtet waren, mußten Erzeugungsabstriche hinnehmen. Das Gesamtbild einer regen Betätigung wurde dadurch nicht berührt. Die Umsätze im Einzelhandel mit Textil- und Bekleidungswaren stiegen schon in den ersten 10 Monaten 1938 rund 12% über Vorjahrstand (rund 60% mehr als 1933); und das äußerst flotte Weihnachtsgeschäft hat diesen Auftrieb vollendet. Bringt man die etwas höheren Preise in Ansatz, so entfallen etwa 7% des Mehrverkaufs auf Mengenumsätze oder bessere Waren.

Eifrig Forschung und Technik.

Das letzte Jahr bot wieder eine Anzahl verheißender Fortschritte im Ablauf der Spinnstoffumwälzung. Die Vistralanfaser machte von sich reden, die einbadig farbtongleich mit Wolle färbt — ein bahnbrechender Erfolg der Zellwollchemie. Das gleiche gilt für die „Vistra-Hochnaßfest“, die die Baumwolle an Trocken- und Naßfestigkeit schlägt. Die Duraflox reihte sich ein als hochfeste, kochchte Faser für Strapazierstoffe, die Paraflox stellte sich vor als wasserabweisend, waschfest und unempfindlich gegen Regen und Schmutz. Die Floxalanfaser galt als einer der bedeutendsten Fortschritte mit ihrer rauen, narbigen, streichgarnartigen Oberflächengestaltung; ihre Mischung in verschiedenen Wollfeinheiten je nach dem Warenbilde war bei der Zellwolle umwälzend, denn einen Mischtiter rein aus Zellwolle gab es bis dahin noch nicht. Das aber sind nur ein paar hervorstechende Erscheinungen unter den laufenden Vervollkommenungen. Auch die Kunstseidenindustrie hat zumal für technische Zwecke und für Sonderansprüche der Kleidung ihre Leistungen erneut gesteigert. Die Tiolan-Faser (aus Kasein) meldete besonders für die Hut- und Filzindustrie nachdrücklich ihr Daseinsrecht an. Die Maschinenindustrie ist nicht müßig geblieben, den Sondereigenschaften der heimischen Spinnstoffe in Herstellung und Veredelung zu dienen. Vieles ist noch im Fluß, manches zur Reife gediehen. Das letzte Jahr hat in Chemie und Technik, in Versuchsräumen und Fabrikänen wieder schöne Erfolge gezeitigt, auf denen sich weiter aufzubauen läßt.

Mäßige Rohstoffpreisschwankungen.

Nach dem hemmungslosen Preisgeschaukel von 1937 haben sich die Rohstoffe einer größeren Ruhe befließigt. Die Ausschläge (zumal nach den Monatsdurchschnitten) sind durchweg gering. Die Geschäftabschlüsse werden kaum von den Schwankungen berührt. Amerikanische (Devisen-) Baumwolle, die 1937 fast 40% verlor, hat sich im Ergebnis wenig verändert. Kammzug Kreuzzucht Buenos Aires (Leipzig) sank rund 6%. Die Wertung für russischen Flachs hatte mangels Bezügen keine praktische Bedeutung. Deutscher Schwingflachs verhielt stetig bei 1.30 RM. Rohseide (Krefeld) zog etwa 6% an. Hanf I (Füßen) stieg um rund 3%. Devisen-Rohjute I (Hamburg) fiel eine Kleinigkeit. Kunstseide Ia 12oden. (Krefeld) und Zellwolle (Vistra 40 mm glänzend) wahrten nach der

vorjährigen Ermäßigung ihren Stand von 4.25 und 1.45 RM. Seit langer Zeit hat sich so wenig Belangreiches an den Rohstoffmärkten nicht zugetragen.

Außenwirtschaft im Zwielicht.

Der niedrige Preis der meisten fremden Rohstoffe seit dem jähnen Rückschlag von 1937 zeigte weiter sein Doppelgesicht. Die Kaufkraft der Rohstoffländer wurde geschmälert; die Industriestaaten traten mit verschärftem Wettbewerb auf. Der Preisdruck wuchs, die Ausfuhr wurde sehr erschwert. Das Jahresergebnis des deutschen Textilwarenabsatzes im Auslande steht nach der kräftigen Belebung von 1936/37 hinter dem Vorjahr zurück. Die Verluste auf einigen führenden Großmärkten konnten nicht ausgeglichen werden durch Erfolge im Südosten und in Lateinamerika. Das neue Jahr wird nach allen Anzeichen vorerst noch größere Anstrengungen beim Austrag des zwischenstaatlichen Wettbewerbs kosten. Güte, Preis, Lieferzeit fallen dabei in die Waage. — Die andre Seite der mäßigen Rohstoffpreise war für die deutsche Spinnstoffwirtschaft weitaus günstiger. Die Rohstoffbeschaffung von fremden Märkten wurde erleichtert; der Devisenaufwand für die gleiche Rohstoffmenge sank; die Einfuhr ließ sich zu geringern Gesamtkosten merklich steigern, vorzüglich an Wolle und Baumwolle, während die übrigen Spinnstoffe nach zum Teil starkem Auftrieb im Vorjahr (Flachs) ungefähr verharrten oder einige Abstriche buchten. Die Rohstofffrücklage wurde im ganzen gehörig vermehrt. Darüber hinaus konnte der Rohstoffeinsatz durch fortschreitenden Ausbau der heimischen Quellen wieder gefördert werden. Nur die Flachsausbeute wird wegen verringelter Anbaufläche etwas zurückbleiben, während der Anfall von Hanf, Flockenbast, Schurwolle weiter stieg, die Gewinnung von Milchwolle erstmalig zu Buch schlug, die Zellwoll- und Kunstseidenerzeugung aber mit rund 215 000 t (davon rund 70% Zellwolle) das Vorjahrsergebnis (rund 160 000 t) weit hinter sich ließ und die Reiß-Spinnstoffe mit sicherlich 100 000 t aufwarten konnten. Insgesamt darf die Eigenerzeugung von naturgewachsenen und industriell geschaffenen Spinnstoffen zum Ausgang des Jahres 1938 auf rund 40% der gestiegenen Versorgung mit Bekleidungstextilien veranschlagt werden.

Höhere Umsätze fast überall.

Die meisten Zweige der Spinnstoffwirtschaft haben an der Umsatzerhöhung teilgenommen; sie vermochten der innern Nachfrage vielfach nicht mal zu folgen. Die Baumwollindustrie hat bei verhältnismäßig stetigem Ablauf (zumal in der Spinnerei) den Hochstand von 1928 erneut überschritten, die Vorjahrserzeugung um rund 7%; die Ausfuhr von Baumwollfertigwaren ist seit April 1938 gesunken. — Die Vervollkommenung der für die Wollwirtschaft geeigneten Zellwollen, die Steigerung der deutschen Schüren und der Reißwollanfall begünstigten Streichgarne und Gewebe; darüber hinaus waren der Kamargindustrie die gesteigerten südafrikanischen Zufuhren von Nutzen. Auch hier aber ließ die Fertigausfuhr nach. — Die Leinenindustrie hat ihren Aufschwung fortgesetzt und eine Erzeugung erreicht, die bis zu 50% über dem Stande von 1928 lag, in der Leinengarnindustrie zeitweilig sogar über 75%. Die Rohstoffversorgung, die 1938 durch Einführen nicht mehr verstärkt werden konnte, wird nach der letzten Ernte wohl kaum an die vorjährigen Ziffern heranreichen. — Die Seidenindustrie hatte dem Druck des Weltmarktes besondere Zoll zu leisten. Die Umsätze der Stoffwebereien gewannen das Ergebnis von 1937 in den meisten Monaten nicht. Die Ausfuhr von Fertigwaren buchte Verluste. — Die Kunstseiden- und Zellwollfabriken arbeiteten bei weiter erhöhtem Erzeugungsvermögen auf vollen Touren, ohne mit den An-

sprüchen immer Schritt halten zu können. — Fast alle übrigen Zweige bis hinein in die Textilbekleidungsindustrie sind bei erschwertem Außenhandel vom Binnenmarkt befruchtet worden; sie hielten oder überboten den Vorjahrstand, soweit die Rohstofflenkung das zuließ.

Die deutsche Spinnstoffwirtschaft blickt auf ein Jahr reger Betätigung zurück. Bedarf, Technik und Veredelung stellten

erneut gehörige Ansprüche; sie wurden gemeistert. Die Ausfuhrmühlen freilich wurden vom verstieften Weltmarkt nicht genügend gelohnt. Das Jahr 1939 stellt der deutschen Spinnstoffwirtschaft neue Aufgaben in Fülle, Aufgaben wirtschaftlichster Arbeitsweise, steigender Versorgung des umfassenden Binnenmarktes und nachdrücklicher Ausfuhrpflege. An Arbeit mangelt es nicht.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1938:

1. Spezialhandel einschl. Veredelungsverkehr:

	Seidenstoffe	Seidenbänder		
AUSFUHR:	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.		
Jahr 1938	12,750	30,668	2,056	5,810
Jahr 1937	15,501	36,390	2,037	5,893

2. Spezialhandel allein:

AUSFUHR:

I. Vierteljahr	1,618	4,480	373	1,244
II. Vierteljahr	1,387	3,789	397	1,244
III. Vierteljahr	1,541	4,163	435	1,315
IV. Vierteljahr	1,455	3,974	364	1,108
Jahr 1938	5,999	16,406	1,569	4,911
Jahr 1937	5,689	17,714	1,657	5,305

EINFUHR:

I. Vierteljahr	576	1,855	22	119
II. Vierteljahr	423	1,303	20	114
III. Vierteljahr	589	1,608	23	120
IV. Vierteljahr	532	1,682	20	116
Jahr 1938	2,120	6,448	85	469
Jahr 1937	2,309	6,735	78	432

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den elf Monaten Januar—November:

	1938	1937		
Seidene Gewebe:	sq. yards	sq. yards		
aus Japan	6 979 946	7 386 673		
„ Frankreich	4 907 502	4 808 699		
„ der Schweiz	1 106 886	1 450 440		
„ anderen Ländern	1 022 504	1 139 044		
Zusammen	14 016 838	14 784 856		

Seidene Mischgewebe:

aus Frankreich	593 278	676 180		
„ Italien	365 010	573 454		
„ der Schweiz	187 629	210 916		
„ anderen Ländern	889 244	1 575 782		
Zusammen	2 053 161	3 036 312		

Rayon-Gewebe:

aus Deutschland	3 401 425	5 202 168		
„ Frankreich	1 800 765	1 056 734		
„ der Schweiz	1 338 889	1 338 229		
„ anderen Ländern	5 754 097	6 672 313		
Zusammen	12 295 176	14 269 444		

Rayon-Mischgewebe:

aus Deutschland	1 192 931	1 843 881		
„ Frankreich	1 592 873	851 807		
„ anderen Ländern	2 235 929	1 375 298		
Zusammen	5 021 733	4 070 986		

Aus der Praxis der Schiedsgerichte der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Das Rohseiden-Schiedsgericht hatte sich mit einem Streitfall zwischen einem Großhändler-Fabrikanten und einem Seidenhändler zu befassen. Der Käufer hatte beim Händler im Juli letzten Jahres 53 kg Krepp 6fach, Japan exquis 13/15, Lyonerzwirnung zu Fr. 21.25 je kg gekauft. Der aus dieser Seide hergestellte Stoff zeigte zahlreiche Glanzschußstellen, sodaß der Großhändler-Fabrikant seinem Besteller Taravergütingen in einem größeren Betrage gewähren mußte. Noch vor der Feststellung dieser Fehler, d. h. im August hatte der Großhändler-Fabrikant vom gleichen Händler einen weiteren Posten von 68 kg 8fach

Krepp 13/15 Japan exquis, prima französische Zwirnung zu Fr. 22.— je kg gekauft. Die von der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich angefertigten Zwirnproben zeigten für diese Ware kein ungünstiges Bild. Bei dem gefärbten Stoff kamen jedoch wiederum zahlreiche Glanzstellen zum Vorschein, sodaß nach Aufarbeitung von 19 kg, der Käufer dem Verkäufer den Rest von 49 kg zur Verfügung stellte und, darüber hinaus, eine Schadenrechnung für die fehlerhaften Stücke einreichte.

Der Käufer vertrat den Standpunkt, daß es sich bei Glanzstellen in solcher Zahl um einen geheimen Fehler handle und überdies grobe Fahrlässigkeit des Zwirners vorliege, für die der Verkäufer aufkommen müsse. Der Verkäufer wiederum erklärte, daß bei dem 6- und 8fachen Krepp gemäß den Bestimmungen der Internationalen Usanzen ein Spezialartikel in Frage komme, der nur zurückgewiesen werden könne, wenn der Fehler auf grober Fahrlässigkeit beruhe, was hier, wie auch die Proben der Seidentrocknungs-Anstalt bewiesen, nicht zutreffe. Es liege aber auch kein geheimer Fehler vor, sodaß der Verkäufer jeder Verantwortlichkeit entheben sei, umso mehr, als auch die Ware in ihrem ursprünglichen Zustand Veränderungen erfahren habe, womit, wiederum laut Vorschriften der Usanzen, eine Verantwortlichkeit des Verkäufers dahinfalle.

Das Schiedsgericht, das an die Bestimmungen der Usanzen gebunden ist, verneinte das Vorhandensein eines verborgenen Fehlers, da die jeweils neben einer Knüpfstelle auftretende ungenügende Drehung des Zwirnes, sich durch normale Untersuchungen einer Seidentrocknungs-Anstalt feststellen läßt. Damit mußten auch die auf das Vorhandensein eines verborgenen Fehlers im Rohmaterial sich stützenden Ansprüche des Käufers abgewiesen werden. Da jedoch die Glanzstellen im Gewebe tatsächlich auf Mängel in der Zwieherei zurückzuführen sind, die unter Umständen auch durch die vorgeschriebenen Untersuchungen durch die Seidentrocknungs-Anstalt in vollem Umfang nicht in Erscheinung treten, dem Käufer aber nicht zugemutet werden könne noch weitergehende Untersuchungen vorzunehmen, so hat das Schiedsgericht, aus Billigkeitsgründen, den Parteien eine Verständigung auf Grund einer vom Verkäufer zu leistenden Entschädigung empfohlen. Die Parteien haben dieser Einladung Folge geleistet und den vom Schiedsgericht festgesetzten Betrag anerkannt.

Schmuggel von Seiden- und Textilwaren in Genf. — Die Genfer Presse wußte schon seit längerer Zeit von einem großen und seit Jahren andauernden Schmuggel zu melden, der durch eine Anzeige aufgedeckt wurde. Die Transportfirma „Rapid Trafic“ in Genf, die einen eigenen Dienst für die Beförderung von Textilwaren aus Paris und Lyon nach Genf besaß, hatte es verstanden, durch Untersuchungen von Paketen, Vertrauensmißbrauch und andere Machenschaften verschiedener Art, die Ware zollfrei, oder zu niedrigeren als den vorgeschriebenen Ansätzen hereinzubringen. Die Postpakete, um die es sich im wesentlichen handelt, wurden alsdann von Genf aus einer zahlreichen Kundschaft in der ganzen Schweiz zugestellt, unter Belastung des normalen Zolles und sogar auch allfälliger Kontingentsgebühren. Den Nutzen aus diesen betrügerischen Handlungen haben also nicht die französischen Absender und die schweizerischen Empfänger der Ware eingesteckt, sondern ausschließlich die Inhaber der Transportfirma. Die Zolldirektion hat für diese Hintergehung eine Rechnung von über 300 000 Franken gestellt, während die Firma eine Abfindungssumme von 50 000 Franken leisten wollte. Dieses Angebot wurde zurückgewiesen, sodaß die Angelegenheit vor dem Bundes-Strafgericht ihre Erledigung finden wird; dabei kommen als Höchstmaß der Strafe drei Monate Gefängnis in Frage. Neben dem Inhaber werden sich noch zwei weitere, der Firma angehörende Mit-